



BESCHLUSSVORLAGE

BL

Tagesordnungspunkt: 3

;

Namensänderung des Kommunalunternehmens Kreiskrankenhaus; Änderung des §2 der Satzung

Anlage(n):

Entwurf der Neufassung der Unternehmenssatzung

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Karin Fuchs-Weber

Zi.Nr.: 207

Tel. 08122/58-1114
Karin.fuchs-weber@lra-
ed.de

Erding, 19.12.2012
Az.:

Sitzung des Kreisausschusses am 21.01.2013

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss empfohlen:

Der Landkreis Erding erlässt aufgrund von Art. 17 Satz 1 und Art. 77 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.August 1998 (GVBl S. 826), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.Juni 2004 (GVBL S. 272), die im beiliegenden Entwurf vorgelegte Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Klinikum Landkreis Erding.

Vorlagebericht:

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Kreiskrankenhaus Erding hat im Zuge der Diskussion um die Erneuerung des Markenauftritts am 22.05.2012 beschlossen, die Änderung des Firmennamens in „Klinikum Landkreis Erding“ zu beantragen.



LANDKREIS
ERDING

Zuständig für die Namensänderung ist der Kreistag Erding. In dem beiliegenden Entwurf sind die entsprechenden Änderungen des Namens berücksichtigt. Die neue Satzung ersetzt die bisherige Unternehmenssatzung in der Fassung der Änderungssatzung von 2011.